

Pflichten bezüglich Gewährung des freien Netzzugangs **(Art. 8, Abs. 5 GüTG / Art. 6 GüTV)**

Allgemeine Informationen:

<https://www.swissterminal.com/>

Zugangsbedingungen:

Der Zugang zum Netz ist für Dritte nach Absprache mit dem Betreiber gewährleistet. Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger angefragt werden. Dabei gilt für den Terminal das Prinzip „first come, first serve“. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kapazität des Terminals gegenwärtig auch in Abhängigkeit des Rangierdienstleisters steht! Es gilt jeweils der Nachweis eines Vertrages, Versicherungsmodalitäten und die Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten. Es werden nur zertifizierte Container nach BIC- oder ILU-Code gemäss den CSC Richtlinien angenommen. Die Annahme und das Handling von Gefahrgut werden nur sichergestellt, wenn die einschlägigen Richtlinien der Gefahrgutregelwerke, sowie die Gefahrgutausschlüsse der Swissterminal AG berücksichtigt werden.

<https://www.swissterminal.com/ueber-uns/>

<https://www.swissterminal.com/leistungen/>

Anlagenbeschreibung:

<https://www.swissterminal.com/standorte/>

Kapazitätszuteilung:

Die verfügbare Kapazität muss jeweils vom Leistungsbezüger via Mail (planning@swissterminal.com) angefragt werden. Es sind keine Bestell- und Stornofristen vorgesehen, es gilt das Prinzip „first come, first serve“. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Swissterminal AG, der EVU sowie die anlagenspezifischen Bestimmungen (Betriebsvorschriften). Es gibt keine Bestell- und Stornofristen.

<https://www.swissterminal.com/agb/>

Leistungsspektrum:

<https://www.swissterminal.com/leistungen/>

Verrechnung:

Für die Kranung eines ISO Container (1 Hub) mit Portalkran, Reachstacker oder Leercontainerstapler gilt ein Richtpreis von CHF 52.00 (Stand Oktober 2017).

Für Ganzzüge gilt folgendes Rabattsystem:

bis 5'000 Container pro Jahr bis 10%

bis 10'000 Container pro Jahr bis 40%

bis 15'000 Container pro Jahr bis 45%

Swissterminal AG
Geschäftsleitung